

1. Satzung zur Änderung der

Satzung über die Entrichtung von Gebühren in der Kindertageseinrichtung „Mühlalspatzen“ Weißenborn

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 in der derzeit geltenden Fassung, den §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes (ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 in der derzeit gültigen Fassung sowie § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Mühlalspatzen“ der Gemeinde Weißenborn in der derzeit aktuellen Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09. November 2020 nachfolgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Verpflegungsgebühren werden auf

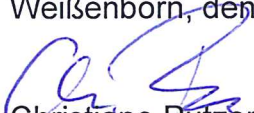
- | | |
|---|--------|
| a) Milch und Getränke | 0,20 € |
| b) Mittagessen und sonstige mit der Verpflegung verbundene Kosten | 3,20 € |

pro Tag festgesetzt.

Artikel 2

Die Änderung von § 6 Satz 1 tritt rückwirkend zum 01. August 2020 in Kraft.

Weißenborn, den 04. Januar 2021


Christiane Putzer
Bürgermeisterin

